
Strafregisterauszug für den Aufenthalt

SVP-Motion Wer sich in der Schweiz niederlässt oder als Grenzgänger tätig wird, soll neu einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen.

Im Tessin gilt schon seit über zehn Jahren, was die SVP nun in der ganzen Schweiz durchsetzen will: Der Kanton verlangt Strafregisterauszüge von allen EU-Bürgerinnen und -bürgern, die eine Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung beantragen. Dass dies gegen das Freizügigkeitsabkommen mit der EU verstösst, scheint die Tessiner Regierung nicht zu kümmern. Auf die Aufforderung des Staatssekretariats für Migration, die Massnahmen aufzuheben, ging der Kanton nicht ein.

«Ich denke, wir müssen die Verträge mit der EU auch ein bisschen interpretieren», sagt SVP-Nationalrat Piero Marchesi. Schliesslich gehe es um die Sicherheit. Die Tessiner versuchen deshalb schon lange, ihre Rechtspraxis zu formalisieren: Eine entsprechende Standesinitiative von 2015 ist bis heute hängig, das Parlament hat deren Behandlung immer wieder aufgeschoben. Jetzt setzt Marchesi zusätzlichen Druck auf und hat eine entsprechende Motion eingereicht. Ähnliche Vorstösse gingen gestern auch von seinem Parteikollegen Marco Chiesa und der SVP-Fraktion als Ganzes ein. Besonders bemerkenswert an Marchesis Motion ist, dass auch zwei Nationalräte der SP unterschrieben haben: Bruno Storni und Brigitte Crottaz.

«Wir brauchen eine klare Regelung»

Storni ist ebenfalls Tessiner und sagt: «In den letzten Jahren gibt es in unserem Kanton immer mehr Krawattenkriminalität.» Es kämen Leute aus Italien und würden im Tessin Firmen aufbauen, um illegale Aktivitäten wie Geldwäscherei zu vertuschen. «Dagegen muss man etwas tun.»

Die Waadtländer SP-Nationalrätin Brigitte Crottaz hingegen distanziert sich vom Vorstoss, den sie unterzeichnet hat: «Dass ich die Motion unterschrieben habe, war ein Fehler.» Sie übernehme die Verantwortung dafür und entschuldige sich. Bei jedem Aufenthaltsgesuch einen Strafregisterauszug anzufordern, hält Crottaz für «übertrieben».

Marchesi argumentiert in seiner Motion mit dem Fall von vier Kokainhändlern mit Beziehungen zur italienischen Mafia, die 2025 im Misox verhaftet worden sind. Sie waren in ihrer Heimat vorbestraft. Der Kanton Tessin hatte ihnen eine B-Bewilligung verwehrt – nicht aber der Kanton Graubünden. «Das ist eine Bestätigung: Wir brauchen eine klare Regelung», sagt Marchesi.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hatte sich erhofft, über die EU-weite elektronische Datenbank «European Criminal Record Records Information System» (Ecris) auf die Strafregister von Antragstellern zugreifen zu können. Seit 2023 ist klar, dass sich der Bundesrat um einen Ecris-Beitritt bemühen wird. Die Anwendung im Migrationsbereich sei aber ausgeschlossen, weil dies gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen verstosse. Der Austausch sei nur im Bereich Strafrecht erlaubt.

Anna Luna Frauchiger